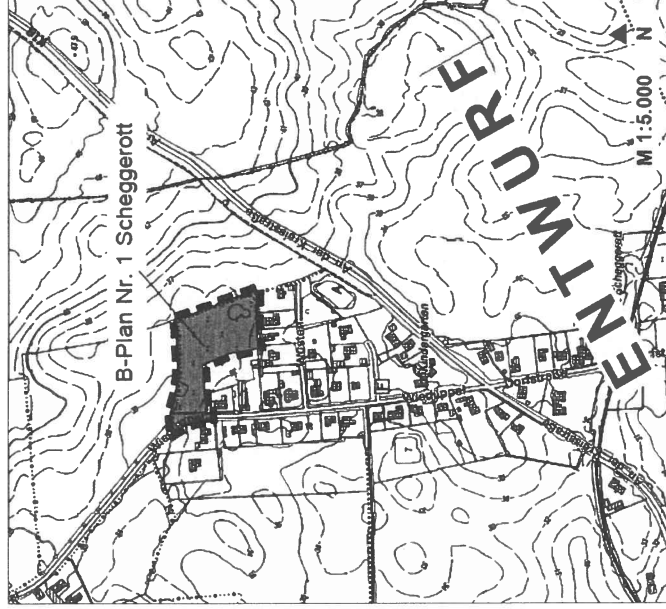


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE SCHEGGEROTT

'Baugebiet Wiedüppel'



Stand: JUNI 2021

Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
Hauptamt/Bauleitplanung

Süderbrarup, den 06.09.2021

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Scheggerott „Baugebiet Wiedüppel“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Scheggerott für das Gebiet

östlich der Straße Wiedüppel und nördlich der Bebauung an der Straße Wüsten
(siehe Übersichtsplan)

sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 15. September 2021 bis 15. Oktober 2021

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ausgehängt am: 07.09.2021
Abzunehmen am: 15.09.2021
Abgenommen am:



Im Auftrage:

(Dank)